



# Anschluss-Option

## Was ist die Anschluss-Option?

Bei der *Vitalschutz Flex* Grundfähigkeitsabsicherung und der *BU Flex* Berufsunfähigkeitsversicherung ist die Anschluss-Option eine Ergänzung zur «care»-Option und zur «care»-Option *plus*.

Und das Besondere: Der Kunde kann zum Umstellungszeitpunkt einen allgemein verkaufsoffenen Pflegerententarif (kein Spezialtarif nur für Optionsnutzer!) ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen.

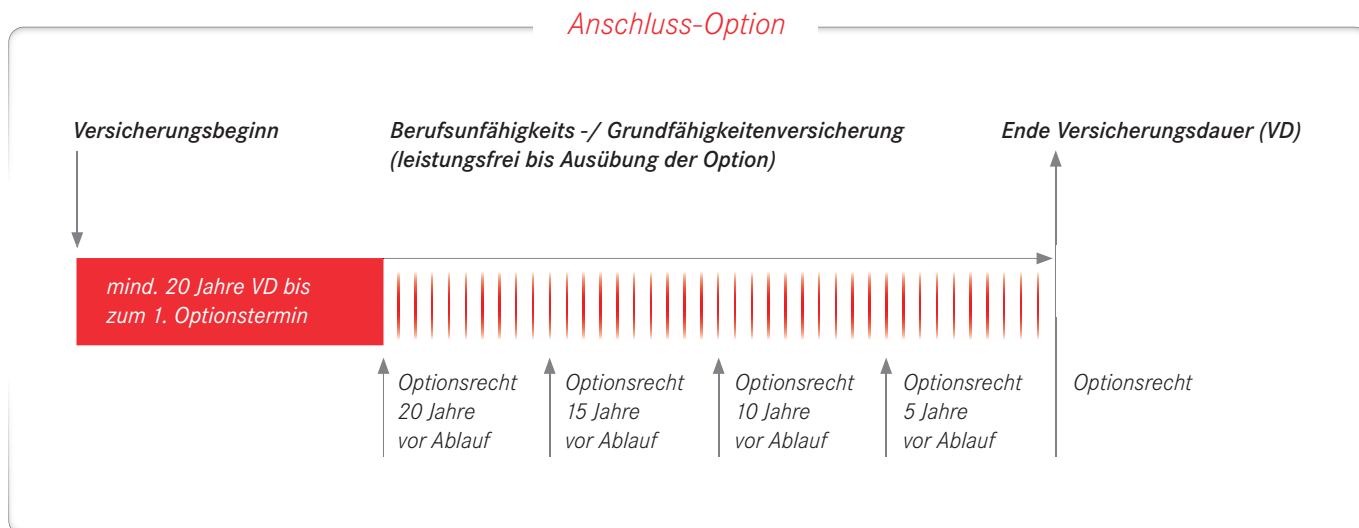
Die Pflegerente kann bis zur Höhe der garantierten Grundfähigkeitsrente oder Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) versichert werden, maximal jedoch bis 2.500 Euro Monatsrente.

## Wann kann die Anschluss-Option in Anspruch genommen werden?

Der Kunde kann zum Ende der Versicherungsdauer oder bereits früher, zu einem von vier definierten Optionszeitpunkten (5, 10, 15 oder 20 Jahre vorher), die Anschluss-Option nutzen. Der Vertrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 20 Jahre bestehen.

Sobald das Optionsrecht genutzt wird, erlischt die «care»-Option / «care»-Option *plus* sowie die Anschluss-Option, denn das Pflegerisiko ist dann über einen neuen, eigenständigen Pflegerentenvertrag abgesichert.

Der Kunde wird mit seinem dann zugrunde liegenden aktuellen Alter und den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingestuft.



## Welche Vorteile hat das?

Es besteht die Möglichkeit, zu verschiedenen Optionszeitpunkten ohne eine erneute Gesundheitsprüfung eine Pflegerentenversicherung abzuschließen – solange der Versicherungsfall in der Hauptversicherung noch nicht eingetreten ist. Trotz einer Veränderung des Gesundheitszustands ist eine lebenslange Pflegeabsicherung durch die Anschluss-Option möglich.